

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 75 / 2025**

Beschluss 11-03/2025  
Übernahme Rechte- und Pflichten zum  
Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Erweiterung  
Spielplatz“ im OT Biere

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

**Beschluss 11 - 03 / 2025 – Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Erweiterung Spielplatz“ im OT Biere**

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 12.05.2025	
Beratungsfolge	Abstimmung Ja      Nein      Enth.	Termin	Status	
Gemeinderat	14      -      -	22.05.2025	öffentlich	

**Beratungsgrundlage:**

Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme: „Erweiterung Spielplatz im OT Biere“

**Beschluss:**

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme: „Erweiterung Spielplatz im OT Biere“, Friedenstraße (neben der KITA), 39221 Bördeland OT Biere aus der Leader-Förderung „FP-8701-8704“ bei Insolvenz oder Auflösung des Förderverein Biere e.V. zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Förderverein Biere e.V ist Träger der Maßnahme “ Erweiterung Spielplatz im OT Biere“.

Mit der Maßnahme sollen auf dem öffentlichen Spielplatz neben der KITA in der Friedenstraße alte, defekte Spielgeräte durch neue Spielgeräte ersetzt werden. Weitere Gestaltungspunkte sind das Aufstellen von Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Formen, sowie das Pflanzen von geeigneten Bäumen und Büschen.

Über eine Leader-Förderung „FP-8701-8704“ (Förderung 80% der Investitionskosten) sollen die notwendigen Installationsarbeiten finanziert werden.

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht-erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.

Gem. Förderprogramm FP-8701-8704 ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss einzureichen.

Die Zweckbindungsfrist der LEADER Fördermittel endet mit Ablauf des fünften Kalenderjahres

nach der Endauszahlung an den Zuwendungsempfänger.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.



M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 11 - 03 / 2025:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend:	: 14
Es stimmten mit Ja:	: 14
Es stimmten mit Nein:	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung:	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.